

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Pro Rent GmbH

Abholmieten

1. a. Der Mieter muss volljährig und unterschriftsberechtigt sein.
Er behandelt die Mietobjekte sachgemäss und mit grösster Sorgfalt.
1. b. Der Mieter haftet vollumfänglich für Schäden an und von den Mietobjekten.
Alle gesetzlichen Vorschriften sind einzuhalten.
Das Einholen von Bewilligungen und die Entrichtung von allfälligen Gebühren obliegen dem Mieter.
Hierzu gehört bei öffentlicher Musiknutzung auch die Deklaration und Bezahlung von Urheberrechtsentschädigungen bei der SUISA.
1. c. Das Mietmaterial muss in den dafür vorgesehenen Transportbehältern transportiert werden. Ein geeignetes, geschlossenes Transportfahrzeug wird vorausgesetzt.
1. d. Die Mietobjekte inkl. sämtliches Zubehör und Verpackung bleiben im Eigentum der Firma Pro Rent GmbH.
Jegliche Veränderungen an den Mietobjekten sind untersagt. Die auf den Mietobjekten angebrachten Firmenlogos der Pro Rent GmbH dürfen durch den Mieter weder unsichtbar gemacht, noch entfernt werden. Bei Nichtbeachtung hat der Mieter der Pro Rent GmbH eine Entschädigung zu entrichten.
Die für eine allfällige Wiederherstellung entstehenden Kosten werden dem Mieter zudem nach Aufwand in Rechnung gestellt.
1. e. Im Mietpreis sind alle notwendigen Leuchtmittel eingerechnet. Bei Bedarf können die mitgelieferten Ersatzlampen eingesetzt werden, jedoch müssen die defekten Lampen an die Pro Rent GmbH zurückgegeben werden.
Nicht retournierte Lampen werden dem Mieter zum Neupreis verrechnet. Bei Langzeitmieten sind andere Vereinbarungen vorbehalten. Zusätzliches Verbrauchsmaterial wird nach Aufwand verrechnet.
1. f. Nach Bestätigung des Auftrags bleiben die Mietobjekte für die vereinbarte Zeitspanne reserviert. Jegliche Absagen oder Änderungen werden als Vertragsrücktritt betrachtet und gemäss Artikel 5.b vorliegender AGB's behandelt.
1. g. Die vereinbarte Mietzeit ist einzuhalten. Kommt es bei Änderungen der Abhol- und Rückgabetermine zu einer verlängerten Mietdauer, so wird diese gemäss der aktuellen Mietpreisliste der Pro Rent GmbH dem Mieter in Rechnung gestellt.
Die Mietobjekte sind nach Ablauf der vereinbarten Mietzeit unverzüglich zu retournieren. Bei versäumten Materialrückgaben können dem Kunden nebst den zusätzlichen Mietkosten auch die entstanden Folgeschäden wie Schadenersatzforderungen von Drittkunden und Lieferanten der Pro Rent GmbH in Rechnung gestellt werden.
Bei Pauschalangeboten sind die deklarierten Einsatztage einzuhalten bzw. Änderungen unverzüglich zu melden.

- 1. h. Retournierte Mietobjekte werden durch uns getestet. Die Pro Rent GmbH behält sich das Recht vor, während 3 Arbeitstagen nach der Rückgabe des Materials, auf den Mieter Regress zu nehmen. Kosten für Reparatur und Ersatzmaterial können bei unsachgemäßem Gebrauch durch den Kunden diesem in Rechnung gestellt werden.
- 1. i. Für den Schutz des Mietmaterials durch eine entsprechende Infrastruktur wie Witterungsschutz, Absperrung von Regieplätzen, Bühnenbereichen, Technikbereichen und Materialdepots ist der Mieter zuständig und verantwortlich.
- 1. j. Vereinbarte Netzanschlussnormen sind einzuhalten bzw. durch den Mieter sicherzustellen. Der Mieter haftet für jegliche Schäden durch unkorrekte oder fehlerhafte Infrastruktur wie fehlerhafte Stromanschlüsse, falsch deklarierte Nutzlasten von Bühnen und Montagepunkten usw., sowie unsachgemässen Gebrauch.
- 1. k. Sofern nicht vertraglich vereinbart, besteht kein Anspruch auf einen Pikett-Einsatz eines Technikers der Pro Rent GmbH.
Die Pro Rent GmbH behält sich das Recht vor, Pikett-Einsätze oder Telefonsupport, die nach erfolgter Übergabe durch den Mieter angefordert werden, nach Aufwand zu den üblichen Kostensätzen in Rechnung zu stellen.
- 1. l. Alle zusätzlichen Aufwendungen der Pro Rent GmbH werden nach Aufwand in Rechnung gestellt. Der Mietpreis versteht sich für die Überlassung des Mietobjekts zum Gebrauch, ohne jegliche Zusatzdienstleistung.
- 1. m. Die Zahlungsbedingungen sind den Offerten zu entnehmen. Sofern nicht anders vereinbart, sind die Mietkosten bei der Abholung des Mietmaterials in bar zu entrichten. Eine Anzahlung bei Vertragsabschluss bleibt vorbehalten.

Zusatzbedingungen für Mieten mit Dienstleistungen der Pro Rent GmbH

- 2. a. Alle Bedingungen für Abholmieten dieser AGB's (siehe Abschnitt 1.) gelten auch für Mieten mit Dienstleistungen der Pro Rent GmbH. Der Mieter wird in der Folge Auftraggeber genannt.
- 2. b. Sind die vom Auftraggeber gestellten und vereinbarten resp. zugesicherten Hilfskräfte zur vereinbarten Zeit nicht am vereinbarten Ort, wird der zusätzliche Aufwand gemäss den Ansätzen der Pro Rent GmbH dem Auftraggeber in Rechnung gestellt. Die Einhaltung des Zeitplans kann in diesem Fall nicht gewährleistet werden.
- 2. c. Hilfskräfte des Veranstalters, die zur Unterstützung des Personals der Pro Rent GmbH zum Einsatz gelangen, sind nicht von der Pro Rent GmbH versichert. Jegliche Haftung für jegliche Schäden aus deren Arbeitseinsatz wird seitens der Pro Rent GmbH ausdrücklich wegbedungen. Der Veranstalter ist für den erforderlichen Versicherungsschutz seines der Pro Rent GmbH zur Verfügung gestellten Personals besorgt.
- 2. d. Unkosten und Mehraufwendungen der Pro Rent GmbH infolge nicht eingehaltener Zeitpläne und nicht pünktlich bereitgestellter Infrastruktur durch den Auftraggeber, werden diesem in Rechnung gestellt.
- 2. e. Die Zahlungsbedingungen sind den Offerten zu entnehmen. Sofern nicht anders vereinbart sind die Mietkosten unmittelbar vor dem Anlass in bar zu entrichten. Eine Anzahlung bei Vertragsabschluss bleibt vorbehalten.

Haftungsausschluss

3. a. Die Pro Rent GmbH verpflichtet sich, die reservierten oder mindestens gleichwertige Geräte termingerecht, in einwandfreiem und gebrauchstauglichem Zustand zur Verfügung zu stellen.
3. b. Die Pro Rent GmbH kann in keinem Fall für Folgeschäden oder Verzögerungen (Pannen, technische Probleme etc. Dritter), die sie nicht selbst verursacht hat, haftbar gemacht werden. Durch Eingriffe höherer Gewalt hervorgerufene Nichteinhaltung von Vertragsbestimmungen berechtigt den Auftraggeber nicht zum Schadenersatzanspruch.

Zusatzbestimmungen für den Verkauf

4. a. Produkte- und Preisänderungen bleiben vorbehalten.
4. b. Es besteht eine Garantie auf Produktionsfehler gemäss Herstellerangaben.
4. c. Bei Neuwaren besteht eine Garantie von 12 Monaten. Bei Occasionsartikeln und Vorführmodellen, werden jegliche Gewährleistungsansprüche seitens der Pro Rent GmbH soweit gesetzlich zulässig wegbedungen.
4. d. Ohne Gegenbericht des Käufers innert 8 Tagen nach Erhalt, gilt die Lieferung als einwandfrei.
4. e. Es wird keine Haftung für Lieferverzögerungen übernommen.
4. f. Die Objekte bleiben bis zur vollständigen Zahlung Eigentum der Pro Rent GmbH.
4. g. Es wird keine Haftung für Transportschäden bei Lieferungen mit Post / Kurier / Spedition übernommen.
4. h. Lieferung per Nachnahme oder Vorkasse bleibt (nach Ermessen) vorbehalten.
4. i. Nach definitivem Bestelleingang (mündliche Zusage, Fax oder Mail werden auch als solche betrachtet) ist kein folgenloser Rücktritt vom dadurch rechtsgültig gewordenen Kaufvertrag mehr möglich (vgl. Überschrift 5.).

Preise

5. a. Alle Preise verstehen sich, sofern nicht anders angegeben, ohne gesetzliche MwSt. und allfällige weitere Gebühren.

Vertragsrücktritt

6. a. Die Prozentsätze für die pauschalen Annulationskosten lauten wie folgt
 - Bei Mitteilung bis 60 Tage vor vereinbartem Beginn der Dienstleistung: keine pauschalen Annulationskosten
 - Bei Mitteilung bis 30 Tage vor vereinbartem Beginn der Dienstleistung: 25% der Auftragssumme
 - Bei Mitteilung bis 10 Tage vor vereinbartem Beginn der Dienstleistung: 50 % der Auftragssumme
 - Danach 100 % der bestätigten AuftragssummeSofern es Pro Rent GmbH möglich ist, die reservierten Arbeitskräfte/Techniker an den annullierten Terminen anderweitig einzusetzen, wird der entsprechende Ertrag dem Vertragspartner an die Annulationskosten angerechnet. Soweit Pro Rent GmbH bereits Vorbereitungen oder anderweitige Arbeiten geleistet hat, welche die

vorerwähnten Annullationskosten übersteigen, ist Pro Rent GmbH berechtigt, den tatsächlich entstandenen Aufwand in Rechnung zu stellen.

6. b. Werden bonitätsmindernde Umstände des Vertragspartners bekannt oder ist dieser mit seinen bisherigen Zahlungsverpflichtungen im Verzug, kann die Pro Rent GmbH vom Vertrag zurückzutreten.

Weitere Bedingungen

7. a. Für alle in den vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht geregelten Fälle, gelten die Bestimmungen des Hauptvertrages und des OR.
7. b. Der Mieter, bzw. Auftraggeber, bzw. Käufer oder sein gesetzlicher Vertreter, erklärt mit seiner Unterschrift, diese AGB's gelesen, zur Kenntnis genommen zu haben und mit diesen Konditionen einverstanden zu sein.

Gerichtsstand

8. a. Gerichtsstand für beide Vertragsparteien ist Gossau SG.

Ort, Datum

Der Mieter, resp. Auftraggeber, resp. Käufer